

Befruchtender Austausch

Mannheim. Mit einem Festakt im Mannheimer Schloss ist am 5.5.2009 das Kuratorium des Zentrums für Insolvenz und Sanierung der Universität Mannheim (ZIS) gegründet worden. Darin engagieren sich zahlreiche Unternehmen und Kanzleien für die insolvenz- und sanierungsrechtliche Forschung.

Text: Anne Laspeyres

Zusammenarbeit von Forschung und Praxis, Vernetzung verschiedener Disziplinen und Förderung der Wissenschaft – diesen Aufgaben hat sich das inzwischen bundesweit bekannte ZIS verschrieben. Mit der Gründung des Kuratoriums hat das ZIS nun zahlreiche Unterstützer hinzu gewinnen können. Ein erlesener Kreis von Professoren, BGH-Richtern, Anwälten und Vertretern namhafter Unternehmen war anwesend, als die Mannheimer Insolvenzverwalter Peter Depré und Karl-Heinrich Lorenz als Vorstandsmitglieder des ZIS-Fördervereins in feierlicher Atmosphäre einen Scheck über 44.000 Euro an die Universität Mannheim übergaben. Mit diesem Betrag soll eine halbe Mitarbeiterstelle im Bereich der insolvenzrechtlichen Forschung und Lehre sowie der Aufbau einer insolvenz- und sanierungsrechtlichen Bibliothek gefördert werden. Der Rektor der Universität, Prof. Dr. Hans-Wolfgang Arndt, begrüßt diese Kooperation zwischen Universität und Praxis: »Die Universität Mannheim mit ihrer Spitzenposition in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zeigt damit erneut, dass sie sich den gesellschaftlichen Herausforderungen stellt. Nicht erst seit der Finanz- und Wirtschaftskrise wird im ZIS, insbesondere von rechtswissenschaftlicher Seite, Exzellenz in der Erforschung von Unternehmenskrisen bewiesen.«

Im Anschluss erläuterte Prof. Dr. Martin

Weber, Inhaber des Lehrstuhls für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre an der Universität Mannheim, in seinem Vortrag zum Thema »Kontoführungsverhalten und Ausfallrisiko von Bankkunden« Zusammenhänge zwischen dem Kontenverlauf eines Bankkunden und der Wahrscheinlichkeit seiner späteren Insolvenz. Dem Vortrag lag



Foto: ZIS

eine von Professor Weber initiierte empirische Studie zu Grunde, in welcher die Kontoführungsdaten von über 86.000 gewerblichen und privaten Kontokorrent-Kunden einer deutschen Universalbank im Zeitraum von Januar 2002 bis Dezember 2006 analysiert wurden. Anschaulich demonstrierte Professor Weber dem hochkarätig besetzten Publikum, wie sich zum Beispiel aus der Art und Weise der Inanspruchnahme eines Kontokorrentkredits schon ein bis zwei Jahre vor der Insolvenz dieses Ereignis ankündigen kann. Die Ergebnisse der

Studie könnten daher die Ausfallprognosen der Banken deutlich verbessern. Insbesondere bei kleingewerblichen oder privaten Kunden könne das Rating deutlich verbessert werden, so Weber.

Für Prof. Dr. Georg Bitter aus dem Vorstand des ZIS war dies ein Musterbeispiel für die Wichtigkeit und Fruchtbarkeit eines Austauschs zwischen rechts- und betriebswirtschaftlicher Forschung. In diesem Schnittbereich will sich das ZIS in Zukunft verstärkt engagieren. In der anschließenden Diskussion erörterten Insolvenzpraktiker, Wissenschaftler und Richter angeregt die Auswirkungen der Studie auf das Insolvenzrecht: Führt eine verbesserte Ausfallprognose zu einer Vorverlagerung des Haftungszeitraums bei der Insolvenzverschleppungshaftung? Ist mit einer erleichterten Beweisführung für den Insolvenzverwalter im Rahmen von Anfechtungsprozessen gegenüber Gläubigerbanken zu rechnen? Für die Teilnehmer der Runde war der Vortrag Anlass, über eine Fortführung und Erweiterung des interdisziplinären Engagements im ZIS nachzudenken. Ansätze hierzu sind in einer jüngst von Prof. Dr. Ulrich Falk angeregten Forschergruppe unter Beteiligung von Ökonomen vorhanden. Beim anschließenden Buffet im Rektorat der Universität klang der Abend bei angeregtem Gespräch und dem einen oder anderen Gläschen Wein aus. «